

Die sieben wesentlichen Neuerungen der Vermögensschaden-Haftpflicht von HDI-Gerling auf einen Blick.

Neu!

1

„Mehraugen-Prinzip“ wird belohnt

Die Zahl der Einzelkanzleien ist in den vergangenen Jahren immer stärker zurückgegangen. Erfolgreiche Anwälte arbeiten heute häufiger im Verbund mit Kollegen – überwiegend in der Sozietät, Partnerschaft oder Anwalts-GmbH.

Ab sofort berücksichtigen wir diesen Trend in unserer Vermögensschaden-Haftpflicht: ab dem 2. Sozios gewähren wir Nachlässe von bis zu 20 % pro Sozios – unabhängig von der gewählten Gesellschaftsform.

2

Klarstellungen bei den Bedingungen – Unsicherheiten reduzieren

Der Versicherungsschutz umfasst auch

- die Sozietät bzw. GbR als Rechtspersönlichkeit – nicht nur die Anwälte in der Sozietät sind versichert, sondern auch die Sozietät selber ist es.
- neu eintretende Sozien/Partner für mögliche Haftungsrisiken aus Altverbindlichkeiten der Sozietät/Partnerschaftsgesellschaft
- austretende Sozien/Partner, die mit Haftungsansprüchen aus Altverbindlichkeiten der Sozietät/Partnerschaft konfrontiert werden

3

Aller Anfang ist schwer – Hilfestellung, die sich lohnt

- 60 % Anfangsnachlass bei erstmaliger selbstständiger Tätigkeit als Anwalt im 1. Jahr
- Besonderheit: Anfängernachlass gilt auch, wenn es sich bei der erstmaligen Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit um den Eintritt als Sozios in eine Sozietät handelt

4

Steigende Flexibilität bei der anwaltlichen Tätigkeit wird in der Versicherungsprämie berücksichtigt

- Besonders günstige Festprämie für hauptberuflich angestellte Anwälte in Kanzleien und Syndikusanwälte, die in geringem Umfang im eigenen Namen als Anwalt tätig werden
- Berufsträger mit weniger als 20 Arbeitsstunden pro Woche zahlen nur 50 % der Grundprämie
- Kleinpraxen mit Honorarumsätzen bis maximal 50.000 Euro p. a. erhalten deutliche Nachlässe in der Vermögensschaden-Haftpflicht

5

Ihre Kanzleimitarbeiter sind ab sofort prämiert – sofern sie keine Berufsträger sind

- Juristisch vorgebildete Mitarbeiter einer Kanzlei – sofern sie nicht als Anwälte zugelassen sind – werden kostenlos mitversichert
- Fachlich vorgebildete Mitarbeiter zur Bearbeitung von Steuer- und Buchführungssachen sind ohne Prämienberechnung mitversichert

6

Mitversicherung der kaufmännischen Kalkulationstätigkeit

Die Abwicklung von Privatinsolvenzen und Insolvenzen im kleinstgewerblichen Bereich gehört zu Ihren Aufgaben?

- Mitversicherung der kaufmännischen Kalkulations- und Organisationstätigkeit im Insolvenzverfahren über die Anwaltsdeckung möglich

7

Absicherung des Datenschutzrisikos

- Das Datenschutzrisiko des Anwalts wird ohne besondere Prämienberechnung mitversichert



Unsere
Erfahrung
für Ihre
Sicherheit.

